

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-52349](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-52349)

Von dieser Zeit-
schrift erscheinen
wöchentlich zwei
Nummern, jede
zu mindestens
 $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahr-
gangs 2 Rthlr.
Courant; mit
Porto, soweit die
Großh. Oldemb.
Posten gehen,
2 Rthlr. 24 gr.
Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 16. December.

1848.

N^o 101.

Die stenographischen Berichte der deutschen Reichsversammlung

melden in Nr. 130., daß die oldenburgischen Abgeordneten, zusammen mit dem für Kniphausen, den folgenden Antrag gestellt, dann aber vor der Abstimmung zurückgezogen haben:

„In Erwägung, daß eine Vergleichung des Großherzogthums Oldenburg mit 282,000 Einwohnern mit Staaten von ähnlicher Bevölkerungszahl erkennen läßt, daß dasselbe bei der Bestimmung der Vertretung im Staatenhause im Entwürfe zu wenig berücksichtigt ist;

daß noch mehr die Rücksicht auf seine 120 Quadratmeilen und den Umfang seiner culturfähigen und noch nicht bebauten Gebietstheile, sowie auf seine Handel und Seeverkehr begünstigende Lage, mithin auf seine wahrscheinliche Zukunft, ihm eine größere Theiligung an der Vertretung im Staatenhause sichern sollte;

daß ferner der Grund des Verfassungsausschusses, aus welchem er die Vertretung im Staatenhause nur in gleichen Zahlen stattfinden lassen will, nicht ausreichen kann, um eine Unbilligkeit der angegebenen Art zu rechtfertigen;

in Erwägung endlich des eigenthümlichen Verhältnisses Oldenburgs zu der halbsouveränen Herrschaft Kniphausen, — beschließt die Nationalversammlung:

dem Großherzogthum Oldenburg (mit Kniphausen) eine Vertretung durch drei Mitglieder im Staatenhause zuzugestehen.“

Ueber die Motive dieses Verfahrens ist kürzlich Folgendes zu berichten:

In dem Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses über den künftigen Reichstag war im §. 3. eine, wie es schien, für Oldenburg nachtheilige Vertheilung des Staatenhauses getroffen. Schleswig-Holstein sollte sechs Mitglieder, beide Mecklenburg eben so viel, Nassau vier, Oldenburg neben Luxemburg und Braunschweig nur zwei Vertreter ins Staatenhaus senden. Wenn man auch auf Schleswig-Holstein 7 bis 800,000, auf beide Mecklenburg 600,000, auf Nassau 400,000 Seelen rechnet, so war nach diesem Verhältnisse Oldenburg doch zu kurz gekommen. Das Großherzogthum wird zur Zeit etwa 282,000 Einwohner haben, und da es, bei rasch zunehmender Bevölkerung, fast doppelt so groß ist als Braunschweig und viel größer als Luxemburg und Limburg, so schien bei der bevorstehenden viel bedeutendern Entwicklung der Schifffahrts- und Handels-Verhältnisse und bei den Aussichten auf innere Colonisation um so mehr zu erwarten, daß Oldenburg in einigen Decennien jene beiden Staaten an Bevölkerung und Bedeutung weit hinter sich zurücklassen und selbst Nassau (das ohnehin an Flächeninhalt kleiner ist) übertreffen werde. Offenbar stünde es da in entschiedenem Nachtheil rücksichtlich seiner Vertretung im Staatenhause sowohl Mecklenburg als Nassau,



Braunschweig und Luxemburg gegenüber. Bei der entschiedenen Abneigung der Reichsversammlung gegen allen Particularismus war es den Abgeordneten für Oldenburg nicht wahrscheinlich, daß diese Momente in der National-Versammlung zur vollen Geltung zu bringen sein würden. Sie vereinigten sich deshalb — unter Erwähnung von Kniphäusen, dessen exceptionelle Stellung fortbestehen zu lassen, nicht im wahren Interesse des deutschen Reichs sein konnte — über obige Fassung, welche geeignet war, auf das Ueberehene aufmerksam zu machen. Und als eben zwei andere Anträge, welche an den speciellen Bestimmungen des §. 4. etwas ändern wollten, nicht einmal die Unterstützung (von 20 Stimmen) erhalten hatten, beeilte sich der Abg. Rüder, die Abstimmung über den Antrag zu verbitten. Es hatte das den Vortheil, daß der Antrag nun als ein noch nicht definitiv erledigter stehen bleibt, während er, wenn er durch Mangel an Unterstützung oder in der Abstimmung gefallen wäre, gar nicht mehr als zur Berücksichtigung geeignetes Material bei der Revision durch den Verfassungs-Ausschuß in Betracht gezogen wäre. Vor diesem Ausschusse kann aber der Antrag eher zu seinem Rechte zu kommen hoffen, als zuerst in der Versammlung selbst, die der sorgfältigen Prüfung des Ausschusses in solchen Fällen zu vertrauen pflegt.

+ Aus dem Fürstenthum Birkenfeld *)

Die Lage unseres Landes ist eine wenig beneidenswerthe. Während bisher ein sich beim Wirthschaftlichen Club, unter dem Namen Volksverein, sich eine Art obere Leitung der Verfassungs- und sonstigen Angelegenheiten angemast und durch die Nichtbetheiligung eines beträchtlichen und jedenfalls des intelligentesten Theils des Landes fast ausschließlichen Einfluß auf die letzten Wahlen geübt hatte, während sich dessen Leiter schon aus dem Fürstenthum einen souveränen Musterstaat gezimmert hatten, bei dem schon

*) Anm. der Red. Auch aus dieser Mittheilung geht, wie aus den Landtagsverhandlungen, deutlich hervor, daß ein förderliches Verhältniß zwischen Oldenburg und Birkenfeld zu den Unmöglichkeiten gehört. Da aber eine einfache Abtretung Birkenfelds an Preußen nicht zu verlangen ist, so macht sich die Nothwendigkeit eines Austausches immer mehr geltend.

alle Portefeuilles, Bürgermeister- und Landeshauptmanns-Stellen vergeben waren) hat dieser Club in der neuesten Zeit so starke Niederlagen erlitten, daß er seiner raschen Auflösung stündlich entgegensteht. Unser kleines, politisch verwahrlostes Volk sieht nach grade ein, daß der Durst seiner damaligen Führer nach parlamentarischen Lorbeeren dem Lande auch nicht den mindesten Vortheil gebracht und den oldenb. Landtag auf unverantwortliche Weise aufgehalten hat. Man überzeugte sich allmählig, daß die Rolle des Hrn. Kitz zwar mit vieler Gewandtheit durchgespielt war, im Grunde aber dem Lande und den oldenburgischen Ständen gegenüber, eine wenig aufrichtige war, indem der berühmte Protest, durch den die hiesigen, etwas mißtrauischen Wähler zur Vornahme der Wahl bestimmt worden waren, in directem Widerspruch mit dem Mandat stand, das zu der Eigenschaft eines Abgeordneten erfordert wurde. Als die Verheißungen der Herren Abgeordneten nicht eintreffen wollten, wandte sich fast jeder verständige Mann des Landes der Partei zu, welche nur im Anschluß mit der uns allenthalben umgebenden preussischen Rheinprovinz eine vernünftige und natürliche Entwicklung unserer staatl. Verhältnisse sieht. Man bezweifelt nicht mehr, daß ein neuer Zwergstaat mit einem constituirenden Landtage ein wahrer Unsinn sein würde. Eben so wenig rathsam erscheint für alle beteiligten Landestheile die politische Vereinigung mit dem Herzogthum. In Folge eines Ausrufs verschiedener Bürger des Landes fand am 7. d. M. eine beratende Volksversammlung in Ellenberg statt, bei welcher als stimmberechtigt nur förmlich gewählte Abgeordnete der Gemeinden zugelassen wurden. Als Grundsatz war im Ausruf ausgesprochen worden, daß außer den Bürgermeistern, Aerzten und Pfarrern keine Beamten gewählt werden dürften, die im Dienst und Brod der Staatsregierung ständen. Diese, nicht aus einer Herabwürdigung des Standes, sondern der natürlichen Lage des Landes entspringende Bedingung gab mehreren Beamten Veranlassung, die Landleute vom Besuch der Versammlung abzumahnern, wozu man sich der niedrigsten Mittel bediente. Nichtsdestoweniger hatte sich doch von nah und fern immer noch eine ansehnliche Anzahl förmlich gewählter Abgeordneter eingefunden, welche unter dem Vorsth des Advocaten Fischer über die Angelegenheiten des Lan-

des tagten, die Abgeordneten der Stadt Osterstein und der Flecken Idar und Herrstein an der Spitze. Auch das Wort des schlichten Landmannes wurde gehört und geachtet, und man einigte sich fast mit Stimmeneinheit über folgende Punkte:

1) daß der Anschluß an Preußen auf dem Wege der Bitte in Berlin und Oldenburg sobald erstrebt werden müsse, als es nach Beendigung der jetzigen politischen Krise in diesem Staate möglich sei;

2) daß es bis dahin durchaus nöthig sei, alle auf Erlangung eines constituirenden Landtags für Birkenfeld gerichteten Anträge einer Parthei, die gegenwärtig im ganzen Lande kaum ein halbes Hundert Anhänger mehr zähle, entschieden zurückzuweisen. Ebenso wenig könne von einer Vereinigung mit Oldenburg die Rede sein, und sei daher kein Abgeordneter dahin zu wählen, und bis zum Anschluß an Preußen lieber Alles zu lassen, wie es ist.

Allgemeine Entrüstung hat daher im Lande erzeugt, daß es der vornehmlich aus einigen Unterbedienten und Wirthen bestehende s. g. Volksverein unternommen haben soll, in einer nach jetziger Sachlage wahrhaft lächerlichen Adresse unter allerlei Drohungen einen Birkenfelder Niesenlandtag zu erzwingen. Aus guter Quelle darf versichert werden, daß außer jenem kleinen Clubb, zu welchem auch der Birkenfelder Stadtvorstand gehört, Niemand eine solche Institution verlangt, die bloß gefordert wird, um von unsern Oldenburger Abgeordneten ein großes Dementi abzuwenden. Die Wahlprotocolle der Gemeinden werden dieß klar ergeben.

Ueber unsere sonstigen wahrhaft trostlosen Zustände nächstens.

Am 9. December.

Das Oldenburger Volksschulwesen

unter der Leitung und Aufsicht des Consistoriums.

Das hiesige Consistorium ist vorzugsweise in diesem Jahre Gegenstand vielfältiger Angriffe gewesen, und besonders ist demselben Schuld gegeben, das Volksschulwesen in unserm Lande vernachlässigt zu haben. Merkwürdiger Weise ist ihm dieser Vorwurf hauptsächlich von denjenigen geworden, die sich demselben zum größten Danke verpflichtet halten sollten, von Schullehrern selbst. Denn aus deren Federn

sind ohne Zweifel die meisten, wo nicht alle, Aufsätze geflossen, in welchen dieser Gegenstand behandelt ist, und womit viele Nummern unserer Tagesblätter ihre Spalten gefüllt haben. Eine völlige Umgestaltung unseres Volksschulwesens und ganz vorzüglich die Leitung desselben durch eine ganz andere Behörde ist daher von einer sehr großen Anzahl von Schullehrern als dringende Nothwendigkeit dargestellt und eine Petition des Inhalts an den Landtag eingereicht.

Ist nun auch die Erfahrung, daß Undank der Welt Lohn sei, eine sehr gewöhnliche und kann das Verlangen nach einer andern Schulverfassung an sich schon in einer Zeit nicht befremden, die überall etwas Neues — wenn auch nicht etwas Besseres, doch etwas Anderes — an die Stelle des Alten gesetzt haben will, so darf doch zu Behauptungen nicht geschwiegen werden, die alles Grundes entbehren, und die — dreist und oft wiederholt — doch am Ende von dem mit der Sache nicht bekannten Lesepublikum als Wahrheit geglaubt werden, wenn ihm keine Widerlegung zu Gesicht gekommen ist. Da wir nun zudem in einer Uebergangszeit leben und jedenfalls an einem Wendepunkt stehen, wo auch der Gang unser Schulwesens eine andere Richtung wird einschlagen müssen, so möchte als Material zur Beurtheilung zukünftiger Leistungen einer andern Schulbehörde wohl am besten eine Zusammenstellung der Thatfachen dienen, aus welchen erhellet, was die dermalige Schulbehörde nur in den letzten anderthalb Decennien zur Verbesserung des Oldenb. Volksschulwesens gethan hat.

Es war im Jahre 1832, als sich das Consistorium bewogen fand, zur Begründung einer umfassendern und specielleren Kenntniß sämmtlicher Landeschulen mittelst Rescript vom 8. Febr. 1832 aus allen evangelischen Kirchspielen unsers Landes ausführliche Berichte über den dermaligen Zustand der Volksschulen und ihrer Lehrer zu fordern, deren Resultat die Ueberzeugung gewährte, daß durchgreifende Reformen sehr nöthig gefunden werden mußten. Obwohl es nun Anfangs rathsam erachtet wurde, damit bis zur Wiederbesetzung der seit 1831 erledigten Generalsuperintendentur zu warten, in deren Folge ein Scholarch auch wieder da sein würde, unter dessen Leitung erst die mannigfaltigen und verschiedenartigen Ver-

zweigungen der hierher gehörigen Angelegenheiten planmäßig zur Einheit gebracht werden könnten, so zeigte sich doch bald, daß die Hoffnung, diesen Zeitpunkt als nahe ansehen zu dürfen, nicht in Erfüllung gehen wollte, und das Consistorium hielt sich daher verpflichtet, die wichtige Sache sofort in Angriff zu nehmen und zunächst bei Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge auf eine Commission zur Einleitung einer Reform des Volksschulwesens anzutragen. Mittels Höchsten Rescriptes vom 15. April 1834 wurde dieser Antrag genehmigt und eine solche Commission angeordnet, zu deren Mitgliedern das Consistorium den Canzleirath (jetzt Geh. Hofrath) Hayen, den Pastor Clausen, den Pastor Friedrichs, den Seminar-Inspector Gieschen und den Schullehrer Wicke vorgeschlagen hatte, und die denn auch in demselben Rescripte dazu ernannt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

Landtagsverhandlungen.

Den 11. December.

Es waren mehrere Petitionen eingekommen, darunter auch eine aus der Dorfschaft Großenkneten, in welcher mehrere Dorfgemeinden vorstellten, die Großenkneten begehrten das suspensive Veto und erwarteten, daß ihr Abg. Bredemeier dafür streben werde.

Auf der Tagesordnung war die Frage über die Stellung der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, worüber wir zu seiner Zeit berichtet haben. Die vom Landtage dieserhalb niedergesetzte Commission hatte darüber ausführlich Bericht erstattet. Darnach sollten die Fürstenthümer theils eine selbstständige, theils eine provinzielle abhängige Stellung mit besonderen Landtagen erhalten. Die wichtige Frage über die Heranziehung zu den Centrafkosten, war vom Ausschusse, freilich ohne nähere Begründung und ohne Angabe der Quelle, ganz auf dieselbe Weise beantwortet worden, wie in dem Entwurf der Verfassung; jedoch schien uns die darnach auf Birkenfeld fallende Quote von $\frac{1}{10}$ zu dessen Nachtheil berechnet zu sein, wenn man die Steuerkräfte dieses Fürstenthums berücksichtigt. Die heutige Frage war wegen der verschiedenen dabei in Betracht kommenden Rücksichten und wegen der widerstreitenden Interessen wohl geeignet, eine recht interessante Debatte hervor zu rufen, woran sich denn auch die besten Redner betheiligten. Die Verhandlung konnte heute bei weitem nicht zu Ende geführt werden. Auffallend war es uns, daß weder im Ausschußberichte noch in der heutigen Verhandlung der letzteren über die Birkenfelder Frage abgegebenen ausführlichen Mit-

theilnahme Erwähnung geschah, in welcher die Sache mit einem Ergebnisse erörtert war, das von den Ausschuß-Anträgen nicht sehr wesentlich abwich.

Am Schlusse kam der Einfluß zur Sprache, den man dem Erfolge der zweiten Berathung der Frankfurter Grundrechte einzuräumen habe. Vorläufig ward der Redactions-Ausschuß angewiesen, soweit thunlich die Frankfurter Wortfassung anzunehmen.

Den 12. und 13. November.

Wieder mehrere Petitionen, darunter auch noch eine über das Veto. Der Landtag hat bereits zum zweitenmal darüber beschloffen und es ist jetzt abzuwarten, was die Staatsregierung, die von Anfang an entschlossen schien, auf dem absoluten Veto zu beharren, thun wird.

Auf der Tagesordnung stand noch die Frage über die Stellung der Fürstenthümer, welche die lebhafteste Verhandlung hervorrief. Wohl konnte man sich laben an manchen ganz vortreflichen Reden, wohl konnte das Herz sich erwärmt fühlen an der idealen Auffassung der Sache; aber nirgends mehr als in der Politik gilt es, mit den Füßen auf dem Boden der Wirklichkeit stehen zu bleiben, und mehr als eine schöne Rede bewirkte weiter nichts als die Verwirrung zu vergrößern, in welche die Verhandlungen über die hier zu entscheidenden Fragen geriethen.

Die Majorität der Versammlung ging von der auch in den Verhältnissen am meisten begründeten Ansicht aus, daß, da das Großherzogthum aus so entfernten und verschiedenen Landestheilen politisch-monarchisch zusammengewürfelt sei, und jede Angelegenheit des einen Theils dem andern gegenüber sofort den Character einer Sonderangelegenheit annehme, an die Schaffung einer wahren Staatseinheit nicht gedacht werden dürfe, daß vielmehr die Sonderangelegenheiten auch gesondert, die gemeinsamen Angelegenheiten aber gemeinsam berathen werden müßten, sonach Kassentrennung und Provinzial-Landtage von einer politischen Nothwendigkeit geboten seien. Aber wie sonderbar und widersprechend stellte sich diese Majoritätsansicht in den einzelnen Beschlüssen heraus! Man beschloß eine Kassentrennung, ohne jedoch jedem Landestheile den Genuß seiner Einkünfte vorzubehalten; man beschloß Provinziallandtage, gab aber dabei jedem allgemeinen Landtage das Recht, die Provinziallandtage wieder aufzuheben. Wir enthalten uns der weiteren Verfolgung der Einzelheiten und bemerken schließlich nur, daß unserer Ansicht nach das Ergebnis der Verhandlungen über die Stellung der Provinzen nach keiner Seite hin befriedigend ausgefallen ist, wie denn auch in der Versammlung selbst bald dieser bald jener Abgeordnete nicht undeutlich seinen Unmuth darüber zu erkennen gab.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Hauptpredigt: „ Hofprediger Wallroth.	„ 10 „
Nachm.-Pred.: „ Pastor Gröning.	„ 2 „

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großb. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch 20. December.

1848.

N^o 102.

Das Oldenburger Volksschulwesen
unter der Leitung und Aufsicht des Consistoriums.
(Fortsetzung.)

Als bald begann nun die Commission die ihr aufgetragene Arbeit und hielt vom 5. Mai 1848 an regelmäßig wöchentliche Sitzungen, in welchen Entwürfe zu Anordnungen betreffend den Anfang der Schulpflichtigkeit, die Verhütung der Schulversäumnisse, die Dauer des Lehrcursums, die nähere Bestimmung der Schulferien, die Erweiterung der Schulpflichtigkeit durch Hinzutritt des Schullehrers und einiger Gemeinemitglieder, die Erhebung des Schulgeldes durch die Juraten berathen und ausgearbeitet, die beabsichtigten Vorschläge indes zunächst noch 20 Predigern und Schullehrern in verschiedenen Distrikten des Landes zur Begutachtung mitgetheilt wurden, theils um im Allgemeinen ihre Ansichten kennen zu lernen, theils auch um versichert zu sein, daß örtliche Verhältnisse und Gewohnheiten nicht unbeachtet blieben. — Darnach wurde dann die wichtige Angelegenheit der Verbesserung des Dienstes Einkommens der zu niedrig dotirten Schulstellen vorgenommen und auch darüber Vorschläge ausgearbeitet, die sodann dem Landesherrn vorgelegt werden sollten.

Von den Früchten dieser Arbeiten zeugen folgende Aktenstücke:

1) Die Consistorial-Bekanntmachung vom 25. November 1835, durch welche das niedere Stadtschulwesen eine feste Ordnung erhielt, indem ein Schul-

vorstand eingesetzt wurde, der neben andern das Wohl der Schule betreffenden Obliegenheiten besonders darüber zu wachen hat, daß kein Kind in der Stadt nach vollendetem sechsten Jahr ohne Unterricht bleibt. Wer es weiß, welche Willkür früher im Schulbesuche und besonders in der Vertauschung der einen Schule mit der andern geherrscht hatte, wie viele Kinder geringer Leute besonders sich lange allem Unterricht zu entziehen wußten und welchen Verdruß die Lehrer davon einernteten, wenn sie solchen Anordnungen selbst abzuwehren suchen wollten, der muß in dieser neuen Stadtschulordnung schon eine wesentliche Verbesserung finden.

2) Für das ganze Land wurde durch die Consistorial-Verordnung vom 31. Decbr. 1833 ein regelmäßiger Schulbesuch sicher gestellt, indem nicht nur die Jahre der Schulpflichtigkeit fest bestimmt, sondern auch Einrichtungen getroffen wurden, die Schulversäumnisse zu verhüten oder wenigstens zu vermindern, gegen welche alle frühere Gesetze beinahe nutzlos geblieben waren. Daß diese Anordnungen überall, wo sie mit Ernst zur Anwendung gebracht sind, ihrem Zwecke entsprochen haben und in vielen Schulen fast gar keine Versäumnisse mehr vorkamen, erhellt aus einer großen Anzahl der Schulberichte, welche die Prediger als Local-Schulinspectoren jährlich an das Consistorium zu schicken haben.

3) Für die Lehrern wurde durch die Consistorial-Verordnung vom 4. October 1837 eine Instruction gegeben, durch welche ihnen die Aufsicht in viel-

